



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.		Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften .	209
1. Das Lehrlingsproblem	208	Kongresse.ierzehnte Generalversammlung des	
2. Wirtschaftliche Rundschau	206	Verbandes der Bäcker, Konditoren und ber-	
Kriegsvorsorge. Volksammlung für Kriegsbeschä-		wandten Berufsge nossen .	209
digte.	207	Mitteilungen. Richtigstellung. — Unterstützungsvereinigung	210

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

1. Das Lehrlingswesen.

Das gewerbliche Lehrlingswesen krankte schon lange vor dem Kriege an zahlreichen Mängeln, deren möglichste Beseitigung im Gesetzgebungswege durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über „Lehrlingsverhältnisse“ (Titel VII, Abschnitt III, §§ 126 bis 132a) angestrebt, aber nur zum geringsten Teile erreicht wurde. Man hat die Lehrlingserziehung größtenteils dem Handwerk durch die sogenannte Meisterlehre und die Regelung der Lehrlingserziehung den Handwerkstammern überlassen. Aber das Handwerk steht nicht mehr inmitten, sondern meist außerhalb der modernen Produktionsentwicklung und kann daher nur einen Teil der im Gewerbe berufstüblich gewordenen Kenntnisse und Fähigkeiten übermitteln, und die Handwerkstammern haben sich vielfach mehr für die Rechte, als für die Pflichten der Lehrherren eingesetzt und in der Hebung des Lehrlingswesens versagt. Diese Mängel der Berufsausbildung wurden vielfach verschärft durch das Fehlen einer sachverständigen Berufsberatung für die Wahl des Berufs, die den Gewerben oft ganz ungeeignete Personen zuführte, denen die mangelnde Berufseignung erst viel später zum Bewußtsein kam. Der häufige Berufswechsel findet darin zum Teil seine Erklärung. Auch der Unterhalt der Lehrlinge, sei es beim Meister in Kost und Logis oder bei kümmerlichem Kostgeld im Elternhause, ließ meist zu wünschen übrig. Berücksichtigt man schließlich den Tiefstand des öffentlichen Fortbildungsschulwesens, das mehr Wert auf Repetierung der Volksschulkenntnisse, als auf Hinzufügung neuen Wissens legt, so braucht man sich über die Mißstände des gewerblichen Lehrlingswesens nicht zu wundern. Die Folgewirkungen sind dann auch nicht ausgeblieben. Die Industrie fragte immer weniger nach einem Lehrlingszeugnis und ersetzte in wachsendem Maße den gelernten Arbeiter durch den ungelernten, den sie zum angelernten entwickelte. Das Lehrlingswesen dagegen verschwand in immer zahlreicheren Gewerben. Aus den Baugewerben, dem Brauereigewerbe, dem Tapezierergewerbe, der Hutmacherei und Handschuhmacherzi wurde uns berichtet, daß die Lehrlingshaltung im Verschwinden begriffen sei. In gleicher Richtung bewegen sich die Klagen aus Handwerkstreffen der verschiedensten Berufe. Eine Ausnahme machen nur

die Metallarbeitsberufe, die für die Maschinenindustrie und Elektrotechnik von Wichtigkeit sind, einige graphische Gewerbe und die Bureauberufe, die eine starke Anziehungskraft auf die Jugend ausüben.

In der Kriegswirtschaft hat sich diese Entwicklungstendenz noch erheblich verschärft. Die Metallindustrie ist mit Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern geradezu überflutet worden, während zahlreiche andere Gewerbe fast gänzlich des Zuwachses entbehren mußten. In Berlin wandten sich von den schulentlassenen Knaben im Jahre 1913/14: 46,9 Proz., 1914/15: 60,7 Proz. und 1915/16: 63,5 Proz. der Metallindustrie zu. Die höheren Kriegslöhne gewisser Metallberufe haben faszinierend gewirkt. Während aber vordem immerhin eine Ausbildung in diesen Berufen möglich war, ist diese infolge der Einseitigkeit der Kriegserzeugung beinahe zur Unmöglichkeit geworden. Die jungen Leute konnten in der Hauptsache nur mit Handierungen der Munitions- und Kriegsmaterialherstellung beschäftigt werden, für die Ausbildung in den Elementen der Maschinen-, Apparaten-, Konstruktions- und Baubearbeitung fehlte fast jede Gelegenheit. Es fehlt der Kriegsgeneration unseres gewerblichen Nachwuchses also das, was das Gewerbe im Frieden von ihnen erwartet, während für das im Kriege Erlernte nur eine sehr beschränkte Wertverwertungsmöglichkeit vorhanden ist. Damit ist natürlich die wirtschaftliche Zukunft dieser Jahrgänge in der bedenklichsten Weise bedroht.

In ähnlicher Lage befinden sich die jungen Leute, die während des Krieges als ungelernete Arbeiter in das Erwerbsleben eingetreten sind. Die Centrale für Lehrstellenvermittlung in Berlin stellte fest, daß von 3353 schulentlassenen Knaben, über welche zu Michaelis 1915 genauere Angaben vorlagen, 1746 infolge der Einberufung des Vaters zum Heeresdienst und bestehende Teuerung eine ungelernete Lohnarbeit wählten. Das waren mehr als die Hälfte. Die in der Kriegswirtschaft erzielten höheren Löhne werden in der Friedensindustrie schwerlich gezahlt werden, und so werden die Vermissten bald auf dem Arbeitsmarkt hin und her gestoßen werden, ohne festen Fuß zu fassen und zu einem ausreichenden Lebenslohn zu gelangen. Eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Nachteile dieser Kriegswirkungen bringt die stärkere Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft zur industriellen Erwerbsarbeit, die meist ebenfalls der ge-

7-Pfund-Ration durchgehalten wird. Bezüglich des Schleichhandels stehe der Ausschuss auf dem Standpunkt, daß scharfe Strafordrohungen nicht das einzige Mittel dagegen sind und sein dürfen: scharfes Zupacken beim Erzeuger sei ebenso notwendig und wirksamer. Besonderes Augenmerk sei dem Schleichhandel der kriegsindustriellen Werke zugewandt worden. Dieser sei in dem bekannten Umfange nur dadurch möglich gewesen, daß die Sendungen zumeist als „Militärgut“ bezeichnet wurden, was als Beweis dafür anzusehen ist, daß andere Stellen diesen Schleichhandel gebilligt und gefördert haben.

Frau Professor Müller-Oesterreich gab sodann einen ins einzelne gehenden Bericht über die Gesamttätigkeit des Ausschusses, die eine sehr vielseitige und umfassende gewesen ist. Zum größten Teil ist dieselbe aus den Veröffentlichungen des R.-A. bekannt. Derselbe konnte die viele Arbeit, die mit erheblichen Ausgaben für Druckfachen u. a. verknüpft war, nur leisten, weil ihm auch im verflochtenen Jahre von privater Seite eine namhafte Zuwendung gemacht wurde. Falls solche Zuwendungen in Zukunft ausbleiben, werden die angeschlossenen Verbände ihre Beiträge etwas erhöhen müssen. Bemerkenswert ist, daß eine Anzahl kaufmännischer Organisationen ausgeschieden ist, weil ihre Auffassungen über den freien Handel mit den im R.-A. vertretenen Anschauungen mehrfach in Widerspruch gerieten. In der Aussprache befürwortete Dr. von Mangold ein engeres Zusammenarbeiten mit dem Deutschen Wohnungsausschuss in der Wohnungsfrage vom Konsumentenstandpunkt aus. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Er wies u. a. auch darauf hin, daß die Mieteinigungsämter noch lange nicht genügend bekannt und daher auch nicht so oft benutzt würden, wie es angebracht wäre. Er befürwortet eine Verbesserung der betr. Verordnung in dem Sinne, daß die Erhöhung der Hypothekenzinsen abhängig gemacht wird von der Zustimmung der zuständigen Stellen, um auch auf diese Weise den Mietsteigerungen vorzubeugen. Als ein Mittel zur besseren Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Fleisch wurde eine starke Einschränkung der Selbstversorgung empfohlen, die, wie statistisch nachweisbar ist, in der Kriegszeit ganz enorm zugenommen hat. Auch Preisfestsetzungen durch die Kommunen für Lebensmittel im Verhältnis zum Einkommen wurden befürwortet, desgleichen die kommunale Bewirtschaftung der aus Holz hergestellten Fußbekleidung. Auch sonst zeitigte die sehr rege Aussprache noch mancherlei Vorschläge, die zum Teil schon früher bearbeitet wurden, aber erneut in Erwägung gezogen werden sollen.

Am 28. April sprach sodann Herr Dölz über „Die Uebergangswirtschaft in der Nahrungsmittelversorgung“. Er führte u. a. aus, daß bei der Einfuhr von Nahrungsmitteln nach dem Kriege die Valutafrage unter keinen Umständen in den Vordergrund gestellt werden darf. Wichtiger als etwaiger Valutaverlust sei der Wiederaufbau der deutschen Arbeitskraft! Mit treffenden Ausführungen wendet sich der Vortragende auch gegen die Umsatzsteuer, da diese so, wie sie gedacht ist, geradezu lawinenartig wächst. Sollte sie dennoch kommen, so müssen unter allen Umständen die landesgesetzlichen Steuermaßnahmen gegen Warenhäuser, Konsumvereine, Filialen fallen. Diese Steuern seien auch an sich zu bekämpfen. Dringend notwendig sei der Zusammenschluß in Konsumvereinen; der Konsumverein ist der sicherste Vertreter des Verbrauchers! Es ist allerdings damit zu

rechnen, daß der Kampf gegen die Konsumvereine nach dem Kriege schärfer werden wird. Schon jetzt wird mit den unsachlichen Mitteln gegen sie gearbeitet. Zu letzteren gehören auch die vielfachen Widerstände in den kommunalen Verwaltungen. Abzulehnen ist die Fortführung der kommunalen Bewirtschaftung der Lebensmittelversorgung nach dem Kriege. Die Kommunen haben es verstanden, daraus vielfach ergiebige Einnahmequellen zu schaffen und so heute schon sehr hohe Umsatzsteuern zu erheben. Der Abbau der Kriegswirtschaft kann nur allmählich geschehen. Der Redner entwickelt im einzelnen, wie sich der Abbau zu vollziehen hat. Er fordert, daß einheimische Lebensmittel für die Ausfuhr erst dann freigegeben werden, wenn die inländische Versorgung unter allen Umständen gesichert ist. Am längsten wird die Rationierung des Fleisches dauern müssen, um nicht die Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu gefährden. Die Schweinezucht ist zunächst in der Hauptsache auf die Erzeugung von Fett einzustellen. Die andauernde Rationierung des Fleisches gewährleistet uns auch den Bezug größerer Mengen von Milch. In der gleichfalls sehr lebhaften Aussprache wurde u. a. gerügt, daß neben den zahlreichen öffentlich-rechtlichen Vertretungen der Erzeuger und Händler nicht eine einzige solche für die Verbraucher ins Leben gerufen worden ist. Die bestehenden Vertretungen sollen nun zum Teil noch ausgebaut werden. Da wäre es unbedingt erforderlich, den Konsumgenossenschaften eine Vertretungsmöglichkeit zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, ihre Ansichten und Interessen unabhängig zum Ausdruck zu bringen. Von einigen Vertretern wurde angeführt, daß die kommunale Bewirtschaftung der Milch doch mancherlei Gutes im Gefolge gehabt habe; es seien durch dieselbe hygienische Maßnahmen großen Stils geschaffen worden, die der freie Handel niemals geschaffen hätte. Es sei also, so führten andere aus gegen die kommunale Bewirtschaftung im allgemeinen nichts einzuwenden, wenn dieselbe vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt aus geschähe. In erster Linie sei auch, so wurde weiter gefordert, bei der Demobilmachung auf die vorzugsweise Entlassung der Arbeiter für die Lebensmittelindustrien hinzuwirken. Mehrfach wurde das Fortbestehen des R.-A. auch nach dem Kriege als sehr wünschenswert und notwendig bezeichnet; er solle auch die Errichtung von Verbraucherklammern betreiben. Scharfe Worte fielen gegen die Ausführungen des früheren Reichszanglers Michaelis, der die jetzige Kriegsnot in die Friedenszeit „hinüberretten“ wolle. Dr. Bornstein wendet sich energisch gegen die „wissenschaftlichen“ Veröffentlichungen, in denen „bewiesen“ wird, daß die heutige Lebensweise eigentlich sehr gesund ist. Alle diese Veröffentlichungen stützen sich auf Feststellungen an Kranken Menschen; wir haben in erster Linie, im Interesse des Wiederaufbaus unseres Wirtschaftslebens, für die gesunden Menschen zu sorgen, damit diese wieder voll arbeitsfähig werden. Nachdem noch eine große Anzahl weiterer Redner in gleichem und ähnlichem Sinne gesprochen hatte, erfolgte Schluß der Tagung.

Mitteilungen.

Richtigstellung.

In dem Schriftsatz „Zehn Jahre centraler Tarifvertrag im Malergewerbe“ ist in der vorletzten Zeile auf S. 191 statt „einseitiger“ zu setzen: „vielseitiger“.

nügenden Berufsausbildung ermangelt und gerade deshalb vor allem das Lohnniveau der ungelerten Arbeit herabdrücken hilft.

Schließlich sind auch die Bestrebungen gewisser Arbeitgeberkreise nicht zu unterschätzen, die unter dem Deckmantel eines angeblich wissenschaftlichen Betriebssystems die Lehrlingsausbildung durch eine Mechanisierung des Arbeitsprozesses, Arbeitsteilung und Arbeiterauslese, sowie durch eine raffinierte Abrihtung der Arbeiter überhaupt auszuschaften suchen. Diesen Taylorleuten gilt die Ausbildung von Lehrlingen als veraltet, weil es sich nicht lohne, einen Mann vier Jahre lang in den verschiedensten Arbeiten ausbilden zu lassen, um ihn dann auf einige wenige Handariffe zu beschäftigen. Man müsse den Mann vielmehr für eine bestimmte Arbeit auswählen und dabei muß er bleiben. Nach Taylor sollen nur einige wenige Beamte des Betriebs eine gründliche Ausbildung erhalten, die Arbeiter dagegen können in 10—15 Tagen, wenigstens aber in einigen Monaten so weit angelernt werden, daß sie ihre Arbeit verrichten können.

Die Gewerkschaftsbewegung hat bisher dem Lehrlingswesen nur eine untergeordnete Bedeutung zugewiesen und ihm daher nur eine nebenächliche Beachtung gewidmet. Nur wenige Gewerkschaften haben versucht, auf die Regelung des Lehrlingswesens unmittelbaren Einfluß zu gewinnen, sei es durch ihre Vertretung in den Innungs- und Ausschüssen und Handwerkskammern oder durch Tarifverträge. Angesichts des rapiden Verfalles der Lehrlingsausbildung während des Krieges und der daraus entstehenden wirtschaftlichen Nachteile für die gesamte Arbeiterschaft muß diese Zurückhaltung aufgegeben werden. Die Gewerkschaften dürfen sich der Notwendigkeit, sich an der Regelung des Lehrlingswesens tatkräftig zu beteiligen, nicht länger entziehen. Diese Regelung kann nicht auf den engen Rahmen des Handwerks beschränkt bleiben, sondern muß das Erwerbsleben in seiner modernen Entwicklung zu erfassen suchen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die handwerksmäßige Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses überhaupt für die täglich mehr industrialisierte Volkswirtschaft von dauerndem Werte sein kann. Jedenfalls ist sie nicht entfernt ausreichend für unsere hochentwickelte, durch Technik und Wissenschaft umgestaltete Volkswirtschaft. Aber ebenso zweifellos macht die Entwertung der Handwerkslehre die fachgewerbliche Erziehung der jungen Menschen nicht überflüssig, sondern stellt ihr nur neue und größere Aufgaben, zwingt sie, in andere Bahnen einzulenken. Das neuzeitliche Lehrlingswesen muß die Jugend ebensowohl mit den gegenwärtig üblichen technischen Anforderungen des erwählten Berufs, als auch mit dem zu dessen Beherrschung notwendigen Fachwissen vertraut machen, muß sie befähigen, nicht bloß in der quantitativen Arbeitsleistung das Maß eines tüchtigen Arbeiters zu erreichen, sondern auch Qualitätsarbeit zu leisten und in jedem Zweige ihres Berufs ihr Fortkommen zu finden. Diese zeitgemäße Gestaltung des Lehrlingswesens kann weder den Arbeitgeber, noch den Arbeitern allein überlassen werden, sie ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Gewerbes im Zusammenwirken mit der Schule und den Organisationen des Staatswesens. An der allgemeinen öffentlichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse müssen die Selbstverwaltungsorgane der Arbeitgeber und Arbeiter beteiligt werden; daneben ist für die privatrechtliche Regelung den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen im Wege des Tarifvertrages ein breiter Raum gegeben. Im Einzelfalle muß eine

gegenseitige Fühlungnahme zwischen Elternhaus, Schule und Lehrwerkstätte angebahnt werden, um den jungen Menschen zu einem nützlichen Mitarbeiter für unser Wirtschaftsleben heranzuziehen.

In der neuzeitlichen Gestaltung der fachgewerblichen Erziehung fällt der Schule zunächst eine vorbereitende Aufgabe zu. Sie soll die Kinder spielend zur Handfertigkeit in der Behandlung der verschiedenen Arbeitsstoffe und in der Beherrschung einfacher Formen entwickeln und dabei die persönlichen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen ihrer Zöglinge erkunden. Diese Vorbereitung der Arbeitsschule wird ergänzt durch die schulmäßige Feststellung der physischen und psychischen Eigenschaften der Schüler und Schülerinnen durch den Lehrer und Schularzt im Wege der Personalkarten, die neben dem Beruf des Vaters, der Geschwisterzahl, den Krankheiten des Schülers und bei Verlust der Eltern der Todesursache derselben, gewisse Fragen über körperliche und geistige Eigenschaften bzw. Mängel beantworten sollen. Die Feststellung des Krankenschemas ist Aufgabe der Schulbehörden. Die Erfahrungen des Arbeitsunterrichtes und besondere Berufseignungen der Schulabgehenden sind dabei zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieser Schulforschung baut sich sodann die Berufsberatung beim Eintritt des Knaben oder Mädchens in das Erwerbsleben auf. Die Berufsberatung soll die Wahl des künftigen Erwerbsberufs durch eine sachverständige Prüfung der Berufseignung unterstützen. Sie soll den jungen Leuten von Berufen abraten, für die ihnen die erforderlichen körperlichen oder geistigen Eigenschaften fehlen, und sie auf Berufe hinweisen, für die sie geeignet erscheinen. Ein Zwang zur Berufswahl kann selbstverständlich nicht ausgeübt werden, ein Verbot gewisser Beschäftigungszweige, soweit es nicht in der Jugendschutzgesetzgebung begründet ist, ist ebensowenig angezogen. Im übrigen muß der Beratung freier Raum ohne engherzige Beschränkung auf hygienische Fragen gegeben werden. In der Berufsberatung müssen neben der Schule und dem Schularzt auch die Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen durch Sachverständige mitwirken. Die Berufsberatung wird zweckmäßig durch örtliche Centralstellen, wie sie bereits in Berlin, Hamburg und zahlreichen anderen Städten bestehen, oder durch besondere Abteilungen der öffentlichen Arbeitsämter unter Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen durchgeführt.

Mit der Berufsberatung ist die Vermittlung von Lehrstellen zu verbinden. Diese kann sowohl unmittelbar durch die Centralstelle, als auch im Zusammenwirken mit den Arbeitsämtern oder Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Die Lehrstellenvermittlung soll sich wirklicher Neutralität befleißigen; sie darf nicht in den Dienst einer oder einiger besonderer Wirtschaftsgruppen gepreßt werden, wie etwa des Handwerks, des Handels oder der Landwirtschaft. Sie soll vielmehr das wirtschaftliche Gesamtinteresse im Auge haben. Sie hat nicht die Aufgabe, einem Berufsstand Lehrlinge zu verschaffen, weil dieser billiger Arbeitskräfte bedarf; es ist auch nicht ihres Amtes, Abneigungen gegen die Handwerkslehre zu bekämpfen und Neigungen für bestimmte Berufe entgegenzutreten. Um so mehr ist es ihre Pflicht, darauf zu achten, daß es sich wirklich um ein Lehrverhältnis und nicht etwa nur um die Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters handelt, daß also der Lehrling eine den fachgewerblichen Ansprüchen genügende, allseitige Ausbildung erhält, daß er nicht für häusliche Arbeiten oder gewerbsfremde

Silfsleistungen mißbraucht wird, und daß er nicht Nichtigungen oder gesundheitschädlicher Beschäftigung oder Behandlung ausgesetzt wird. Lehrherren, von denen Tatsachen bekannt sind, nach denen ein derartiger Mißbrauch des Lehrverhältnisses zu befürchten ist, darf kein Lehrling anvertraut werden.

Mit der Lehrstellenvermittlung allein können natürlich die Mißstände im Lehrlingswesen nicht ausreichend bekämpft werden. Dazu bedarf es vielmehr der Gesetzgebung und behördlichen Aufsicht, wie auch der Mitwirkung der gewerblichen Organisationen. Die Gewerbeordnung beschränkt sich in der Regelung des Lehrlingswesens auf einige wenige allgemeine Vorschriften, teils öffentlich-rechtlicher, teils zivilrechtlicher Natur. Im übrigen überläßt sie alles den Handwerkskammern, die von diesem Rechte natürlich nur im Sinne der Begünstigung der Handwerksmeister Gebrauch machen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß manche Handwerkskammern Anerkennenswertes für die Förderung der Lehrlingsausbildung getan haben. Aber die ganze exklusive Stellung des Handwerks im modernen Wirtschaftsleben spricht dagegen, daß ihm allein die Regelung des Lehrlingswesens anvertraut werde. Es wäre weit zweckmäßiger, die neu zu schaffenden paritätischen Arbeitskammern mit dieser Aufgabe zu betrauen und vor allem die gesetzlichen Grundlagen des Lehrlingswesens weit eingehender als seither zu regeln. Da ein Teil dessen, was durch die Gesetzgebung anzustreben ist, solange diese in Verzug bleibt, durch die Gewerkschaften herbeigeführt werden muß, so sollen die für das Lehrlingswesen in Frage kommenden gesetzlichen Forderungen hier kurz erwähnt werden. Sie erstrecken sich auf die Festsetzung der für die Ausbildung zulässigen Höchstzahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen oder erwachsenen Arbeiter, Festsetzung einer Lehrzeit von höchstens 3 Jahren, Ueberwachung der Lehrlingsausbildung durch paritätische Berufsausschüsse, Verbot der Verwendung der Lehrlinge zu häuslichen oder gewerbefremden Arbeiten oder gesundheits- bzw. sittlichkeitsgefährdender Beschäftigung, Beschränkung der täglichen Beschäftigungsdauer auf höchstens acht Stunden unter Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Aufhebung des Rechtes der körperlichen Züchtigung des Lehrlings durch den Lehrherrn und Verpflichtung des Lehrherrn zur Gewährung eines ausreichenden Unterhalts oder Unterhaltsgeldes für den Lehrling. Diese Regelung darf sich auch nicht auf das Handwerk oder das Gewerbe im engeren Sinne beschränken, sondern sie soll möglichst den jugendlichen Nachwuchs unseres gesamten Erwerbslebens umfassen. Solange wir eines einheitlichen Arbeitsrechtes ermanqeln, ist deshalb der Erlaß eines allgemeinen Jugendgesetzes geboten.

Auch das Unterrichtsweisen muß der Lehrlingserziehung mehr als bisher Beachtung schenken. Der Fortbildungsschulunterricht muß für männliche und weibliche Schulklassene obligatorisch eingeführt werden und bis zum 18. Lebensjahre dauern. Er soll den jungen Leuten neben der Vervollkommnung und Ergänzung des Volksschulunterrichts ein allgemeines Wissen über Staat und Wirtschaftsweisen, Gesetzeskunde, Technologie, Physik, Chemie, Buchführung und Hygiene übermitteln und ist durch Sachkurse für die einzelnen Gewerbegruppen, in denen ein den spezifischen fachlichen Bedürfnissen entsprechender Unterricht geboten wird, zu erweitern. Für Mädchen ist die Einführung eines hauswirtschaftlichen Unterrichts, der sich auch auf Kinder- und Krankenpflege zu erstrecken hat, zu empfehlen.

Den Gewerkschaften obliegt die Aufgabe, dieser gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens vorzuarbeiten. Dies kann durch Ausnutzung aller Möglichkeiten im Rahmen der Innungen und Handwerkskammern geschehen, denen heute im wesentlichen die Gestaltung des Lehrlingswesens überlassen ist, wie auch im Wege vertraglicher Regelung mit den Arbeitgebern. Das erstere bezieht sich nur auf das Handwerk; doch darf deshalb die Einflußnahme auf diese Verhältnisse nicht unterschätzt werden, weil das Handwerk oder wenigstens gewisse Handwerke noch immer in der Lehrlingserziehung eine große Rolle spielen und Jahr für Jahr eine ansehnliche Zahl von mangelhaft ausgebildeten Gehilfen dem Arbeitsmarkt zuführen. Mag die Teilnahme an den Gesellenauschüssen wenig erfolgversprechend erscheinen, so sollte sie nicht verschmäht werden. Vielleicht führt sie wenigstens dazu, das Unhaltbare der gegenwärtigen Lehrlingserziehung dem öffentlichen Bewußtsein einzuprägen.

Der Weg vertraglicher Vereinbarung ist von einigen Gewerkschaften, besonders in den graphischen Gewerben, bereits seit langem mit Erfolg beschritten worden. Durch Tarifverträge sind Bestimmungen über die Höchstzahl der Lehrlinge und über die Dauer der Lehrzeit durchgeführt worden. Eine Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die Gewährung eines Unterhaltsgeldes und dessen Höhe, auf die Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten und auf die paritätische Ueberwachung der Lehrlingsausbildung und der Prüfungen ist sicher möglich. Auch in anderen Gewerben haben sich bereits Beziehungen angebahnt, die das Ziel einer paritätischen Regelung des Lehrlingswesens verfolgen. Dabei haben die Schwierigkeiten, die einzelne Berufe hinsichtlich der Beschaffung von Lehrlingen erfahren haben, sicherlich das ihrige beigetragen, die Arbeitgeber auf diesen Weg zu drängen. Die gewerkschaftliche Selbsthilfe ist also nicht aussichtslos und sollte von allen Gewerkschaften nach dem Kriege im Interesse einer Gesundung der Lehrlingsverhältnisse beschritten werden.

Das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gewerkschaften bedarf ebenfalls einer durchgreifenden und zielbewußten Regelung. Bisher haben erst wenige Gewerkschaften davon Gebrauch gemacht, die Lehrlinge der Organisation anzuschließen. Die Verbände der Lithographen, Metallarbeiter und Transportarbeiter unterhielten Jugendabteilungen (Sektionen), während der Holzarbeiterverband ein eigenes Jugendorgan herausgab. Das sind sicher beachtenswerte Ansätze der gewerkschaftlichen Jugendorganisation, die aber der Verallgemeinerung und der Vervollkommnung bedürfen. Für die Gewerkschaften ist die Erfassung der Jugend ein Lebensbedürfnis geworden, einmal wegen der allgemeinen Notwendigkeit der organisatorischen Sammlung und Konzentration aller Kräfte, und nicht minder, um die Jugend vor der gelben Verseuchung zu bewahren. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Lehrlinge überall in die Mitgliedschaft der Gewerkschaften einzureihen wären, wie das bei den jugendlichen Arbeitern, die durch keinen Lehrvertrag gebunden sind, ohne weiteres möglich ist. Der Lehrvertrag entzieht den Lehrling für die Dauer des Lehrverhältnisses der gewerkschaftlichen Disziplin, an deren Stelle die paritätisch geregelte Aufsicht des Gewerbes zu treten hat. Aber das während des Krieges abgeänderte Reichsvereinsgesetz ermöglicht es den Gewerkschaften, auch die Lehrlinge in ein näheres Verhältnis zur gewerkschaftlichen Organisation zu bringen, indem sie in angegliederten Lehrlingsabteilungen oder Jugendabteilungen vereinigt werden. Solche

richtig, so müßten unter allen Umständen kleine und kleinste Wohnungen in einem erheblichen und sogar steigenden Maße angeboten sein. Er übersieht ferner, daß in den meisten Großstädten bereits vor Ausbruch des Krieges die Errichtung von Kleinwohnungen zum Stillstand gekommen war, als Folge einer vorhergegangenen starken Ueberspekulation auf dem Baumarkt. Außerdem sprechen alle Erfahrungen gegen die von ihm behaupteten gesteigerten Ansprüche an den Wohnraum in den weniger bemittelten Schichten. Sodann vergißt er die Tatsache in Anschlag zu bringen, daß mit der Rückkehr unserer Soldaten selbst in Orten, aus denen nach Einstellung des Krieges ein Abfluß von jetzt dort wohnenden Arbeitern stattfinden dürfte, neue Wohnansprüche hervortreten werden, und daß vor allem in den größten Städten der Wohnungsbau während des Krieges geruht hat, denn die von ihm erwähnte Bautätigkeit war meist in Gebieten zu finden, in denen Kriegsindustrien gewissermaßen neu geschaffen wurden.

Aus seiner irrigen Voraussetzung zieht Eschwege nun den Schluß, daß der Staat nicht zu großen Aufwendungen für Wohnbauten herangezogen werden dürfe, da die augenblicklichen Wohnungsnots eben zum Teil nur eine vorübergehende Erscheinung sind, und es erst um so notwendiger sein wird, festzustellen, mit welchem dauernden Mehrbedarf an Wohnungen auf Grund der durch den Krieg eingetretenen Verschiebungen in Zukunft zu rechnen sein wird. Daß solche Verschiebungen eintreten werden, ist sicher, aber unmöglich sind die Folgerungen, die Eschwege daraus herleiten will. Er fordert eine Lösung in der Richtung der Beschränkung der Freizügigkeit. Wir haben uns während des Krieges, so hebt er hervor, Beschränkungen aller Art auferlegen müssen, die nun einmal mit dem Friedensschlusse nicht aufhören werden. Wenn es feststeht, daß durch den Drang zur Abwanderung in bestimmte bevorzugte Städte hier ein akuter Wohnungsmangel und schwere soziale Uebel sich entwickeln müssen, so ist es selbst für den der Bevormundung an sich abgeneigten Politiker gewiß kein unerträglicher Gedanke, daß wenigstens für eine gewisse Uebergangszeit die Verlegung des Wohnsitzes von dem Nachweis einer ausreichenden Wohnungsverhältnisse des Reisefähigen abhängig gemacht, und die Genehmigung verweigert wird, wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann. Das ist nicht reaktionärer als viele andere Beschränkungen, mit denen wir nach dem Kriege bestimmt zu rechnen haben werden.

Selbst wenn man alle allgemeinen Bedenken gegen eine Beschränkung der Freizügigkeit zurückstellt, muß man aus naheliegenden und sehr schwerwiegenden Gründen zu einer unbedingten Verweigerung dieses Eschwegeschen Planes kommen. Nach seinem Rezept soll die industrielle und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nach dem Kriege durch das Angebot von Wohnraum reguliert werden. Das hieße alle Zweckmäßigkeit auf den Kopf stellen. Soll eine Industrie, die eine starke Belebung erfahren könnte, zur Eingwängung und Lahmlegung nur deshalb verurteilt werden, weil die dazu notwendigen Arbeiter nicht herangezogen werden dürfen, da sie den Nachweis schon bereits gemieteter Wohnungen nicht zu erbringen in der Lage waren? Eschwege meint, sein Verfahren sei durch das Interesse der alterngesehnen Bevölkerung dringend geboten, diese sei sonst ständig von der Gefahr bedroht, durch die neu Zugewanderten ausgemietet zu werden, oder der Ausmietung nur durch Zahlung

eines wucherischen Mietpreises zu entgehen. Der Mieterchutz soll nach diesen Ratschlägen durchgesetzt werden, wenn auch das ganze Wirtschaftsleben dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Wo die Produktion nach dem Kriege jede nur erdenkliche Förderung erfahren muß, wird es sich selbstverständlich als zwingendes Gebot erweisen, auch die Wohnungspolitik den Erfordernissen der Produktion anzupassen. Keineswegs ist das mit einem Gehenlassen des Wohnungsmarktes identisch. Ganz im Gegenteil, es wird sehr einschneidender Eingriffe bedürfen, um eine erträgliche Regelung herbeizuführen, am meisten dort, wo sich starke Verschiebungen geltend machen werden. Doch mit der Beschränkung der Freizügigkeit, die für manche Gemeinde ein willkommenes Ausweg wäre, tätiger Wohnungspolitik zu entsagen, läßt sich dabei nichts ausrichten, es müssen andere Wege beschritten werden. Einer dieser Wege ist die schnellste und breiteste Ausgestaltung der paritätischen Arbeitsmarktorganisation, der weitgehende Befugnisse erteilt werden müssen, und der schließlich auch die Tätigkeit des Wohnungsnachweises anzugliedern sein wird. Es wird ferner die Heranziehung der Industrie zur Erstellung von Wohnungen geboten sein.

Eschwege verlangt ferner einen anderen Eingriff, nämlich die Rationierung des Raums. Er will angesichts des Wohnluxus, der unter dem Einfluß der plutokratischen Tendenz des Krieges außerordentlich zugenommen hat, diejenigen zu einer hohen Steuer heranziehen, die durch übermäßig großen Verbrauch an Wohnraum einem Teil ihrer Mitbürger das Dach über dem Haupte wegnehmen. Bei der Einschätzung soll die Zahl der Familienmitglieder und sonstigen Mitbewohner, ferner die Art des Berufs usw. ausgiebige Berücksichtigung finden, sowie eine gerechte Staffelung der Steuersätze je nach der Größe des betriebenen Raumluxus erfolgen.

Berlin, 28. Mai. Julius Kallisi.

Kriegsfürsorge.

Vollstammung für Kriegsbeschädigte.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge veröffentlicht folgenden Aufruf:

„Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und aber Tausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankeschuld der Heimat. Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reichs und muß es bleiben. Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden. Aber auch durch weitherzige gesetzliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unserem vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist in ihrer Starrheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit jedes Einzelalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um bittere Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebestätigkeit geschehen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengeschlossenen Orga-

Abteilungen zu schaffen, ist nunmehr allen Gewerkschaften auf das dringendste zu empfehlen. Diese Abteilungen sollen in erster Linie zu bildenden Zwecken und zur Pflege der fachlichen Kameradschaft und Geselligkeit dienen. Die Jugend soll in ihnen einander nähergebracht und durch Vorträge, Kurse über fachliche, volkswirtschaftliche und sozialgesetzliche Fragen unterrichtet werden. Beiträge sollen höchstens für Unterstützungseinrichtungen erhoben werden. Eine geeignete Jugendbibliothek und Jugendheime einzurichten, empfiehlt sich als gemeinsame örtliche Aufgabe für die Gewerkschaftskartelle. Für die Lehrlings- und Jugendabteilungen sind besonders geeignete Leiter auszuwählen, die befähigt sind, auf die Jugend Einfluß zu gewinnen. Ein allgemeines gewerkschaftliches Jugendorgan wird sich vielleicht als notwendig erweisen; solange ein solches nicht vorhanden ist, sollte jede Organisation neben ihrem Fachblatt eine Jugendbeilage herausgeben, die sich besonders der Jugendziehung widmet. Nach Beendigung der Lehrzeit treten die jugendlichen Gehilfen ohne Eintrittsgeld in die Organisation der Erwachsenden über.

Einer besonderen Hilfe bedürfen die während des Krieges mangelhaft ausgebildeten jungen Leute, deren wirtschaftliche Zukunft infolge der einseitigen Ausnutzung in der Kriegswirtschaft schwer gefährdet erscheint. Es ist sicher nicht leicht, gangbare Wege für diese zur Erneuerung ihrer fachlichen Ausbildung vorzuschlagen, da man ihnen das Opfer einer abermaligen mehrjährigen Lehrzeit nicht zumuten kann. Die meisten dieser Kriegsgeneration sind auch inzwischen in ein Alter vorgerückt, das sich schwerlich so leicht in ein Lehrverhältnis einfügt. So bleibt nur übrig, diesen jungen Leuten durch öffentliche Lehrwerkstätten und sachlich-theoretische Kurse Gelegenheit zur Vollkommnung ihres Könnens und Wissens zu bieten. Diese Werkstätten können teils von Handwerkskammern, Arbeitskammern und Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeiter in Angliederung an bestehende Betriebe, teils von Gemeinde und Staat in Verbindung mit Gewerbeschulen und polytechnischen Anstalten errichtet werden. Der Lehrgang sollte nicht über ein Jahr dauern und das Schulgeld so mäßig sein, daß es kein allzu großes Opfer erheischt, sondern hauptsächlich dazu dient, das eigene Interesse an die Ausbildung zu fesseln. Unbemittelten müßten Beihilfen aus öffentlichen Mitteln, vor allem für den Lebensunterhalt während der Ausbildungszeit, gewährt werden. Soweit die Lehrwerkstätten bestehenden Betrieben angegliedert werden, ist eine Entschädigung der Volontäre vorzusehen. Die Aufsicht über diese Lehrwerkstätten muß paritätisch geregelt werden. Die Nachbelehrung der mangelhaft ausgebildeten Lehrlinge steht ja auch nicht allein. Auch in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist die Umschulung und das Umlernen von solchen Invaliden, die in ihrem früheren Beruf nicht mehr verwendbar sind, notwendig. Eine Verbindung dieser beiden Zweige der gewerblichen Ausbildung in gemeinsamen Lehrwerkstätten sollte daher angestrebt werden.

Je mehr die Gewerkschaften Wirtschaftsorganisationen der Arbeiterklasse werden, desto mehr müssen sie sich auch des Lehrlingswesens annehmen, nicht nur im allgemeingewerblichen Interesse, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterchaft, denn es handelt sich um die Heranbildung der künftigen Arbeitergeneration, der künftigen Träger des Gewerkschaftsgedankens, der künftigen Streiter und Führer unserer Organisation.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kriegswirtschaft und Wohnungsmangel. — Erhöhte Ansprüche an Wohnraum? — Einschränkung der Freizügigkeit. — Mieterchutz und Produktion. — Rationierung des Raums.

In dem Maiheft der Finanzzeitschrift „Die Bank“ veröffentlicht Ludwig Schwwege einen Aufsatz zur Wohnungsfrage, der auch in den Teilen, die zum entschiedenen Widerspruch herausfordern, Aufmerksamkeit verdient. Schwwege ist ein Bodenreformer, der viele Jahre hindurch den Bodenwucher und andere Erscheinungen der Bauspekulation mit Eifer und Geschick bekämpfte; seine jetzigen Ausführungen, soweit sie Ablehnung erfahren müssen, entspringen sicherlich nicht einem Mangel an sozialem Wollen, sondern einem Verkennen von sachlichen Zusammenhängen und der Gefahren, die mit seinen Vorschlägen verbunden sind. Er betont, daß auf dem Wohnungsmarkt ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden ist und sich zunehmend zu verschärfen droht, aber er bezweifelt, daß dieser Zustand auf die nunmehr vierjährige Unterbrechung der Bautätigkeit zurückzuführen ist, stellt vielmehr die Behauptung auf, daß für den jetzigen Mangel an Wohnungen gar keine andere Erklärung übrig bleibt, als die, daß die Bevölkerung, oder doch zahlreiche Gruppen davon, trotz aller Mahnung zur Sparsamkeit ihre Ansprüche an Wohnraum erhöht haben müssen.

Wissen wir nicht alle — fragt er, — welche furchtbaren Blutopfer der Krieg gekostet hat? Hat nicht die Bevölkerung infolgedessen und aus anderen Gründen eher eine Verminderung als eine Vermehrung erfahren? Haben nicht zahlreiche Frauen, deren Ernährer gefallen ist, ihren Haushalt entweder aufgelöst oder wesentlich verkleinert? Was aber das wichtigste ist: Der fünfte oder sechste Teil der bei Ausbruch des Krieges in Deutschland vorhandenen Bevölkerung ist seit vier Jahren aus seinem bürgerlichen Leben herausgerissen und bewohnt seitdem Schützengräben, Unterkunftsräume in Feindesland oder Massenquartiere im Inland. Diesen gewaltigen Veränderungen gegenüber, fügt er hinzu, spielt das einzig entgegenstehende Moment von Wichtigkeit, nämlich die Zahl der Eheschließungen der während des Krieges in das heiratsfähige Alter eingetretenen jungen Leute, nur eine ganz untergeordnete Rolle. Gerade in den Gebieten, die sich während des Krieges einer besonders starken Zuwanderung erfreut haben, nämlich in den Industrieorten, hat, wie er meint, die Bautätigkeit keinen Augenblick geruht, die Rüstungsindustrie hat mit Hochdruck an der Erstellung von Unterkunftsräumen gearbeitet, nicht aus sozialen Erwägungen heraus, sondern weil sie sonst die benötigten Arbeiter nicht hätte bekommen und halten können. Zwar hat diese Tätigkeit nicht ausgereicht, um den Wohnungsbedarf in einem den fortgeschrittenen sozialen Ansprüchen entsprechenden Umfange zu befriedigen, aber mitentscheidend für die Wohnungsmarktverhältnisse sei doch, daß bei den herrschenden Kriegslöhnen und Kriegsgewinnen Inhaber einer Zweizimmerwohnung das Bedürfnis nach drei Zimmern empfinden, und daß es so auf der sozialen Stufenleiter weitergeht, wie am sinnfälligsten sich die Kriegswirtschaft bei den großen und luxuriösen Wohnungen bemerkbar gemacht hat.

Den Vermutungen Schwweges stehen die Ergebnisse der Wohnungserhebungen gegenüber, die vor allem einen schweren Mangel an Kleinwohnungen ausweisen. Wären seine Annahmen

nisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Allgemeinen deutschen Volksammlung für Kriegsbeschädigte (Ludendorff-Spende).

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht."

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen und den verschiedenen Angestelltenverbänden den obigen Aufruf unterzeichnet. In einem Anschreiben an die Gewerkschaftskartelle ersucht die Generalkommission diese um ihre Mitwirkung bei der Sammlung; sie begründet die Teilnahme der Gewerkschaften im wesentlichen wie folgt:

„Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat die Aufgabe übernommen, den aus dem Heere entlassenen Kriegsbeschädigten Rat und Beistand zu leisten, die Berufsberatung zu organisieren und, soweit das erreichbar ist, dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich eventuell einem anderen, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu zugewenden. Die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen sind im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge und den in den einzelnen Landesstellen bestehenden Hauptfürsorgeorganisationen vertreten. Der Reichsausschuß hat, was anerkannt werden muß, wertvolle Arbeit im Interesse der Kriegsbeschädigten geleistet. Die Vertretung und der Einfluß der Gewerkschaften in den einzelnen Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge läßt dagegen vielfach noch zu wünschen übrig. Den Einfluß der Gewerkschaften in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Geltung zu bringen, muß Aufgabe der Gewerkschaftskartelle sein. Sie haben insbesondere Sorge dafür zu tragen, daß geeignete Gewerkschaftsvertreter von den Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Berufsberatung herangezogen werden.“

Die gesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die von den Gewerkschaften aller Richtungen gefordert wird, hat bisher nicht erreicht werden können. Die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten beruht also im wesentlichen auf der Freiwilligkeit.

Wenn eine durchgreifende Fürsorge für die Kriegsbeschädigten geleistet werden soll, müssen den Fürsorgeorganisationen ausreichende Geldmittel zur Verfügung stehen. Die beste Berufsberatung nützt dem Kriegsbeschädigten nicht, wenn ihm nicht auch die Möglichkeit gegeben wird, dem Rat Folge zu leisten und eine für ihn geeignete Tätigkeit zu erlernen. Soll das geschehen, so bedarf es sehr oft materieller Hilfe, weil die Rente, die der Kriegsbeschädigte erhält, nicht ausreicht, um während der Uebergangszeit ihn und die Familie vor Not zu schützen. Die Mittel, die das Reich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat, sind sehr mäßig. Das Reich sieht seine Aufgabe mit der Zahlung der Rente als erledigt an und überläßt es den Fürsorgeorganisationen und den Gemeinden, den Kriegsbeschädigten weitere Hilfe zu gewähren. Viele Gemeinde haben denn auch erhebliche Mittel für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt. Die ärmeren Gemeinden sind dazu nicht in der Lage, so daß vielfach aus Mangel an Mitteln die so dringend nötige Hilfe den Kriegsbeschädigten nicht gewährt werden kann.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat deshalb den in der jetzigen Zeit ja nicht ungewöhnlichen Weg beschritten, eine öffentliche Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu veranstalten. Der Generalquartiermeister General Ludendorff hat eine erhebliche ihm von dritter Seite übermittelte Summe für die Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt und den Ehrenvorsitz übernommen. Die Sammlung wird deshalb als Ludendorff-Spende bezeichnet.

Wir verkennen nicht, daß es für große Teile der Arbeiterschaft in der jetzigen Zeit überaus schwierig ist, die Kosten der Lebenshaltung zu bestreiten und daß man deshalb nicht gut noch Opfer zugunsten der Kriegsbeschädigten verlangen kann. Auf der anderen Seite muß aber zugegeben werden, daß auch innerhalb der Arbeiterschaft nicht unerhebliche Kreise vorhanden sind, die durchaus in der Lage und auch gern bereit sind, ein Scherlein zur Linderung der Not Kriegsbeschädigter beizutragen. Die Sammlung ist eine freiwillige. Es soll auf niemanden ein Druck ausgeübt werden. Wer nicht in der Lage ist, einen kleinen Beitrag zu opfern, braucht sich an der Sammlung nicht zu beteiligen.

Es ist uns auch bekannt, daß vielfach eine starke Abneigung gegen solche Sammlungen in der Arbeiterschaft vorhanden ist, wir können aber deren Berechtigung nicht anerkennen. Die Bedenken, die gegen eine Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigten geltend gemacht werden, sind nicht stichhaltig. Vielfach wird behauptet, durch die Erträgnisse der Sammlungen würde nur das Reich entlastet werden. Das ist unrichtig, weil leider das Reich für die hier in Frage kommende Fürsorgetätigkeit Mittel gar nicht oder doch in sehr beschränktem Umfange hergibt. Die Auffassung, daß das Reich die Pflicht hat, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen, ist durchaus richtig und wird auch von uns mit allem Nachdruck vertreten. Das Reich beschränkt sich aber in der Hauptsache darauf, den Kriegsbeschädigten eine dem Maße der Erwerbseinbuße entsprechende Rente zu zahlen. Die jetzt gewährten Renten sind unzureichend. Der Reichstag hat schon im Jahre 1915 eine Änderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes verlangt. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Änderung des Gesetzes erst nach Friedensschluß vorgenommen werden soll. Bei den im Juni bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags wird diese Frage erneut zur Erörterung gelangen und ist es nicht ausgeschlossen, daß es doch gelingen wird, die Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes noch während des Krieges durchzuführen. Selbst wenn dabei die denkbar höchsten Rentensätze herausgeholt werden sollten, was angesichts der ungeheuren Kriegslasten nicht sehr wahrscheinlich ist, so würden immer noch viele Fälle übrig bleiben, wo besondere Notstände eine dringende außerordentliche Hilfe notwendig machen. Die Befürchtung, daß infolge der Erträgnisse dieser Sammlungen die Renten niedriger bemessen werden könnten, ist vollkommen haltlos. Das Reich wird alljährlich 1½ bis 2 Milliarden Mark an Renten zu zahlen haben, während die Sammlungen günstigenfalls 50 bis 100 Millionen Mark ergeben werden. Mit dieser Summe sollen viele Jahre hindurch die besonderen Aufwendungen für notleidende Kriegsbeschädigte bestritten werden. 100 Millionen Mark sind aber gegenüber der jährlichen Ausgabe des Reichs an Renten eine Bagatelle, die bei der gesetzlichen Festsetzung der Renten ganz außer Berücksichtigung bleibt.

Die Arbeiter und Angestellten bilden den weit- aus größten Teil der Kriegsbeschädigten und werden

auch den größten Teil derer, die in besondere Notlage geraten und Hilfe fordern, darstellen. Es würde deshalb unbillig sein und nicht verstanden werden, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Mitwirkung bei den Sammlungen verweigern wollten."

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Am 1. Juni sind 25 Jahre verflossen, seitdem August Bringmann die Redaktion des „Zimmerers“ übernahm. Daß er dieses Blatt zu einem der besten und führenden Organe der deutschen Gewerkschaften gemacht hat, ist allgemein anerkannt und bedarf nicht besonderer Hervorhebung. Aber Bringmanns Tätigkeit ist darüber weit hinausgegangen. Mit seiner Geschichte der deutschen Zimmererbewegung hat er bahnbrechende Arbeit für die Geschichtsschreibung unserer Gewerkschaften geleistet. In seiner Zimmerergeschichte wurden nicht bloß die wichtigsten Daten und Dokumente aus der gewerkschaftlichen Entwicklung mit großer Umsicht zusammengetragen, sondern auch die Zusammenhänge der modernen Gewerkschaftsorganisation mit den Organisationsgebilden einer vergangenen Wirtschaftsepochē aufgedeckt. Indem Bringmann so die Gewerkschaften als Organe des Wirtschaftslebens betrachtete, wurde sein Werk weit mehr denn eine chronologische Aneinanderreihung von geschichtlichen Begebenheiten seines Berufes; wie haben ihm in der Tat die erste deutsche Gewerkschaftsgeschichte zu verdanken. Gegenüber dieser Leistung will es wenig besagen, ob er oder seine Kritiker die eine oder andere Gruppierung in der deutschen Arbeiterbewegung richtiger bewertet, denn schließlich ist der Kampf zwischen Lassalleanern und Eisenachern ein politischer Kampf gewesen, in dem die Rolle der Gewerkschaften eine recht bescheidene, wenn nicht gar die des Leidtragenden war. Jener Kampf aber stellte nur eine kleine Episode in der deutschen Arbeiterbewegung dar, während die Gewerkschaften inzwischen diese Arbeiterbewegung immer mehr zu personifizieren beginnen. An diesem Fortschritt sowohl des Umfangs als der Position der Gewerkschaften hat Bringmann hervorragenden Anteil genommen. Als Mitglied der Generalkommission von 1896 bis 1902 war er an dem Ausbau unseres zentralen Zusammenwirkens beteiligt und noch auf dem Kölner Gewerkschaftskongress 1905 hat er die Gestaltung des Regulativs für die Generalkommission in starkem Maße beeinflusst. Sein uneigennütziges Wirken für eine starke Gewerkschaftsbewegung in Deutschland macht es zu einer Ehrenpflicht, ihm an seinem Jubiläumstage an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche darzubringen.

Der „Grundstein“ hat eine sehr wirkungsvolle Agitationsnummer herausgegeben, in der die Leistungen der Gewerkschaften im allgemeinen, besonders aber die der Bauarbeiterorganisation eingehend gewürdigt werden.

Die Urabstimmung im Fleischerverbande über die Neugestaltung der Beiträge und Unterstützungen hat die Annahme der Vorlage mit 1241 Stimmen gegen 234 gezeitigt. Beteiligt haben sich 58 Proz. der vorhandenen Mitglieder, von denen also 84 Proz. für und 16 Proz. gegen die Beitragserhöhung stimmten.

Kongresse.

Vierzehnte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufs-genossen.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hielt in Leipzig in der Woche vom 5. bis 11. Mai d. J. seine erste Generalversammlung während des Krieges ab. Vertreten waren 29 Wahlbezirke durch 38 Delegierte. Außerdem waren anwesend 5 Mitglieder des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 2 Bezirksleiter. Eine Reihe außerordentlich wichtiger Fragen hatte die Abhaltung einer Generalversammlung, die schon 1916 fällig war, in Folge des Krieges aber wiederholt hinausgeschoben wurde, nunmehr notwendig gemacht.

Der Vorsitzende des Verbandes, O. Allmann, erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Er verwies auf den Druck vorliegenden Geschäftsbericht, der von ihm besprochen und in verschiedenen Punkten ergänzt wurde. Demnach ist die Mitgliederzahl, die am Anfang des Jahres 1914 29 779 betrug, bis Ende 1917 auf 7296 zurückgegangen, trotz der während dieser Zeit gemachten 25 629 Neuaufnahmen. Der Rückgang erklärt sich aus der großen Zahl der zum Heeresdienst einbezogenen Mitglieder, sie betrug am Ende des Jahres 1917 35 011. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder ist Ende 1917 um 2184 niedriger. Der geringe Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie hat den Rückgang mit sich gebracht. Der Verband hatte in der Berichtsperiode 165 Lohnbewegungen und Streiks zu führen, die sich auf 4958 Betriebe mit 14 087 Beschäftigten erstreckten. Davon wurden ohne Arbeitseinstellung und mit vollem Erfolge 144 Bewegungen zum Abschluß gebracht, bei denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen für 10 329 Personen verbessert werden konnten. In den ersten 3 Jahren der Berichtszeit wurden 102 Tarifverträge erneuert oder neu abgeschlossen. Am Schlusse des Jahres 1917 bestanden 293 Tarifverträge, die sich auf 7822 Betriebe mit 20 405 Beschäftigten erstrecken. Teuerung- und Kriegszulagen sind in den erreichten Verbesserungen nicht eingerechnet. Neben vielen anderen Neuerungen hat der Kriegszustand auch das Nachtarbeitverbot mit sich gebracht, eine Maßnahme, die sich gut bewährt hat. Das Bestreben des Verbandes geht dahin, das Verbot auch nach dem Kriege aufrechtzuerhalten. Zum Schluß wendet sich der Berichtstatter gegen die Anträge Bremen, Königsberg und Braunschweig, die das Verhalten der Gewerkschaftsinstanzen verurteilen, und betont, daß der Vorstand des Verbandes zu den Beschlüssen der Vorstandskonferenzen und der Generalkommission stehe, weil er der Ueberzeugung ist, daß diese Beschlüsse zur wirksamen Interessenvertretung der Arbeiter unbedingt notwendig waren.

Der Kassenbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1917. Die Einnahme betrug während dieser Zeit 2 460 898,86 Mk. und die Ausgabe 2 432 147,29 Mk. Der Ueberschuß beträgt demnach 28 751,57 Mk.; dazu der Bestand am Anfang der Berichtsperiode von 410 852,74 Mk. ergibt ein Vermögen des Verbandes von 439 604,31 Mk. Für Unterstützungen der verschiedensten Art wurden ausgegeben 1 114 541,39 Mk., für Verwaltungskosten einschließlich der Zahlstellen 905 747,74 Mk., für das Fachorgan und Technische Fachzeitschrift 149 097,59 Mk., für die „Gleichheit“, „Arbeiter-Jugend“ und „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ zusammen 21 580,35 Mk., für Agitation 67 809,60 Mk. und für verschiedene Ausgaben